

II-8544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 21.891/106-5/89

1010 Wien, den 29. August 1989  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 75 00 NEUE TEL. NR. 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
Auskunft  
--  
Klappe -- Durchwahl

4038 IAB

1989 -08- 3 0

zu 4101 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Mag. Haupt,  
Huber an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Laboruntersuchung auf Schwermetallbelastung  
(Nr. 4101/J)

Von den anfragenden Abgeordneten wird ausgeführt, durch eine "Argumente"-Sendung über die Quecksilberbelastung im Blut durch Amalgam-Plomben sei ein Versicherter angeregt worden, am Institut für Hygiene der Universität Innsbruck eine Untersuchung auf Schwermetallbelastung durchführen zu lassen. Der zuständige Krankenversicherungsträger habe ihm mitgeteilt, daß nach den einschlägigen Bestimmungen eine Vergütung für eine solche Untersuchung nicht vorgesehen sei. Der Schluß liege nahe, daß auch bezüglich einer eventuellen Bleibelastung die Kosten nicht von den zuständigen Versicherungsanstalten übernommen würden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an mich die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Welche Sozialversicherungsträger übernehmen derzeit die Kosten für Laboruntersuchungen zum Nachweis einer Schwermetallbelastung, insbesondere hinsichtlich Amalgam (Quecksilber) und Blei?
2. Halten Sie aus Gründen der Volksgesundheit eine Kostenübernahme für Untersuchungen auf Bleibelastung für die Bevölkerung entlang der Transitrouten für wünschenswert?
3. Wenn nein : Warum nicht?

- 2 -

4. Wenn ja: Was werden Sie unternehmen, um die Finanzierung solcher Untersuchungen zu ermöglichen?

In Beantwortung dieser Anfragen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat mir diesbezüglich folgendes berichtet:

"Die Kosten für Laboruntersuchungen zum Nachweis einer Schwermetallbelastung (Quecksilber, Blei) werden grundsätzlich von allen Krankenversicherungsträgern übernommen. Zum Teil haben die Kassen diesbezüglich Tarifpositionen in den vertraglichen Leistungskatalogen vereinbart. Einzelne Versicherungsträger übernehmen die Kosten im Wege der Kostenerstattung.

Generell muß für die Übernahme der Untersuchungskosten durch die soziale Krankenversicherung eine ausreichende medizinische Begründung vorliegen sowie bei einzelnen Kassen überdies eine Bewilligung durch den Chefarzt. Ein Krankenversicherungsträger übernimmt die Kosten für die Laboruntersuchung nur dann, wenn sich der Krankheitsverdacht bestätigt hat."

Zu dieser Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger muß ich ergänzend noch auf folgendes hinweisen: Die Leistungspflicht der Krankenversicherungsträger wird durch den Versicherungsfall der Krankheit ausgelöst, das ist nach der gesetzlichen Definition ein regelwidriger Körper- oder Geisteszustand, der eine Krankenbehandlung notwendig macht. Die in der Anfrage genannten Laboruntersuchungen können daher von den Krankenversicherungsträgern nur dann übernommen werden, wenn aus medizinischer Sicht - auch zur Abklärung eines Verdachtes - eine solche Untersuchung notwendig

- 3 -

erscheint. Voraussetzung für eine Kostenübernahme durch die Krankenversicherungsträger ist daher eine ärztliche Verordnung. Kosten für Untersuchungen, die Versicherte oder deren Angehörige aus eigenem Gutdünken vornehmen lassen, können von den Krankenversicherungsträgern grundsätzlich nicht übernommen werden.

Zu 2. bis 4.:

Nach Teil 1 Abschnitt A Ziffer 13 der Anlage zum § 2 des Bundesministeriengesetzes fallen die Angelegenheiten des Gesundheitswesens, insbesondere auch die Allgemeine Gesundheitspolitik sowie der Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung in den Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes und hier wiederum in den Aufgabenbereich des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst. Die Beantwortung der Fragen 2. bis 4. ist mir daher aus Kompetenzgründen nicht möglich.

Der Bundesminister:

